

Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter 2023 – Komponentenangabe in absteigender Reihenfolge dominiert

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Der zeitliche Verlauf der Häufigkeit der Angabe der Gemengteile in Prozent ist in Tabelle 1 und Abbildung 1 dargestellt.

Tab. 1: Häufigkeit der Gemengteilangabe (%-Anteile der Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus:	2010 Jan-Aug	2010 Sep-Dez	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
n	933	400	1361	1290	1305	1342	1269	1159	1203	1243	1111	1141	1153	1023	830
Futter mit Gemengteilangabe	92,7	55,3	48,9	46,0	35,0	32,6	29,6	27,2	24,0	25,6	24,0	21,8	23,9	25,0	22,9

Nach der rechtlichen Neuregelung im Herbst 2010 ging die Häufigkeit der Gemengteilangabe (Komponenten in %) deutlich zurück. Seit dem Jahr 2017 enthielt noch ca. jedes 4. Futter oder weniger eine solche freiwillige Angabe. Aufgrund der nicht gleichmäßigen Beprobung verschiedener Futtertypen bzw. Hersteller im Zeitverlauf schwankt die Quote leicht und ist in einzelnen Jahren auch niedriger.

Gemengteilangaben sind hilfreich

Neben den Gehalten an Energie und Nährstoffen bestimmen auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten die Mischfutterqualität. So kann die Angabe der Gemengteile für den Landwirt aus versch. Gründen wichtig sein:

- Erfüllung des Kundenwunsches bzgl. gewünschter Anteile bestimmter Komponenten
- Einschätzung spezieller Parameter im Futter (Protein-Abbaubarkeit, AS-Verdaulichkeit etc.)
- Konstanz der Zusammensetzung (bei Phasenfütterung, Wechsel Futtertyp oder Anbieter)
- Erleichterung der Rationsoptimierung, Kontrolle von Komponentenmengen (Gesamtration)

Einige Hersteller sehen für ausgewählte Produkte (seltener für alle Futter) nach wie vor eine freiwillige Gemengteilangabe in % vor. Dies gilt v.a. bei Mischfutter am süddeutschen Markt (je nach Region ca. 30-70 %). Im Mittel weisen 44,8 % der Futter in Süddeutschland eine Gemengteilangabe in % auf, was wiederum eine leichte Steigerung zu den Vorjahren darstellt. In anderen Landesteilen sind solche Angaben seltener bis spärlich. In Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen lagen in 2023 bei den im Warentest erfassten Proben lediglich für eine oder für wenige Futter solche Angaben vor (1,4 bis 8,3 % der Futter).

Bei den Landwirten kann diese freiwillige Angabe der Gemengteile das Vertrauen in den Partner stärken und ist als wichtige zusätzliche Information anzusehen. Daher ist es bedauerlich, dass viele Hersteller auf diese freiwillige zusätzliche Information in den Warenbegleitpapieren mittlerweile verzichten, ohne dass „Ersatzinformationen“, wie z.B. die Angaben (Gehalte) zu den oben genannten speziellen Parametern angegeben werden. Auch wenn auf Wunsch / Nachfrage des Kunden die genauen Anteile der Komponenten vom Hersteller i.d.R. mitgeteilt werden müssen und dieser auf Nachfrage auch teils Angaben z. B. zur Proteinqualität (nXP, RNB, UDP) bzw. den Kohlenhydraten (Zucker, Stärke, beständige Stärke) an den Kunden herausgibt, ist die Transparenz für die Kunden und die Rationsoptimierung erschwert.

Die Häufigkeit der Gemengteilangabe beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering und sollten aufgrund des teils geringen Datenumfangs und der Probenverteilung zu einzelnen Zeitpunkten nicht überbewertet werden.

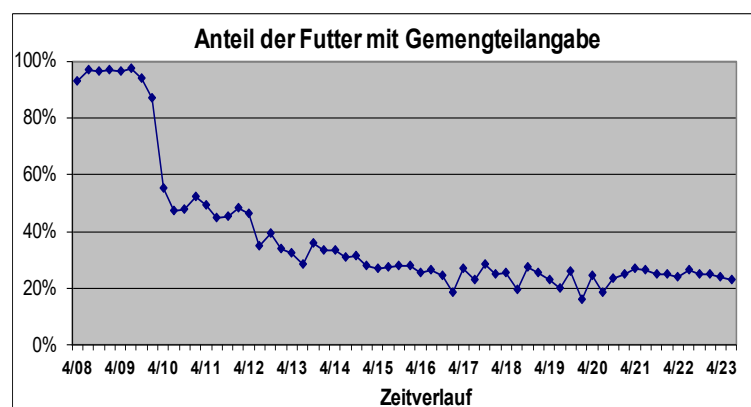


Abb. 1: Entwicklung der Häufigkeit der Gemengteilangabe